

Herausgeber

Sabine Fuhrmann, Rechtsanwältin, Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Sachsen
Stefan Graßhoff, Rechtsanwalt, Präsident der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Vera Hofmann, Rechtsanwältin, Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Berlin
Prof. Dr. Christoph Alexander Jacobi, Rechtsanwalt, Leipzig
Jan Helge Kestel, Rechtsanwalt, Präsident der Rechtsanwaltskammer Thüringen
Prof. Dr. Dr. Bernhard Klose, Leitender Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz, Chemnitz.
Dr. Joachim Kronisch, Präsident des Verwaltungsgerichts a.D., Schwerin
Guido Kutscher, Rechtsanwalt, Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen-Anhalt
Ellen Neugebauer, Rechtsanwältin, Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Brandenburg
Prof. Dr. Gerhard Ring, TU Bergakademie Freiberg
Prof. Dr. Johannes Weberling, Rechtsanwalt, Berlin

Redaktion

RA Prof. Dr. Johannes Weberling (V.i.S.d.P.)
RA Carsten Herlitz
RAin Ramona Michelberger LL.M.
RAin Dr. Katrin Raabe
Susanne Weberling M.A.

Impressum

Neue Justiz: Zeitschrift für Anwalts- und Gerichtspraxis (NJ)
ISSN 0028-3231

Redaktion:
RA Prof. Dr. Johannes Weberling (V.i.S.d.P.),
RA Carsten Herlitz, RAin Ramona Michelberger,
RAin Dr. Katrin Raabe, Susanne Weberling M.A.

Einsendungen bitte an:
Redaktion Neue Justiz (NJ)
Rechtsanwälte Dr. Johannes Weberling
Franzensbader Straße 21
D-14193 Berlin
E-Mail: redaktion-neue-justiz@weberling.de
www.neue-justiz.nomos.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigefügte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht.
Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Origin-

NJ AKTUELL

Aktuelle Rechtsprechung	III
Veranstaltungen	VIII
Personalia	VIII
AUFsätze	
Gerichtliche Grenzen der Meinungsfreiheit: ein Vergleich zwischen Lateinamerika und Europa <i>Hartmut Rank/Andrea Valentina Becerra/Anna Jakobeit</i>	329
Städtebauliche Vorkaufsrechte der Gemeinden: Ein Einblick mit Ausblicken auf die BauGB-Novelle 2026 <i>Joachim Kronisch</i>	335
Bearbeitung, Pastiche und ein bisschen KI – Folgerungen aus dem zweiten EuGH-Urteil in Sachen „Pelham (Metall auf Metall)“. <i>Philipp-Christian Thomale</i>	340
KLEINE BEITRäge / BERICHTE	
Selbstbestimmungsgesetz – (k)eine Gefahr für den Justizvollzug <i>Lorenz Bode</i>	345
Die Kopie vor dem Output. Zur prozessualen Durchsetzbarkeit des Lichtbildschutzes bei generativer KI <i>Stephan Müller</i>	346
Bedeutung von nachrichtendienstlichen Erkenntnissen im Einbürgerungsverfahren <i>Wilfried Peters</i>	349
RECHTSPRECHUNG	
Schuldrecht	
OLG Dresden, Urteil vom 22. April 2026 – 1 U 1127/25 Nichtigkeit und Verteilung der Darlegungs- und Beweislast von bzw. bei Online-Glücksspielverträgen mit Auslandsbezug	351
Verbraucherschutzrecht	
OLG Naumburg, Urteil vom 23. Februar 2026 – 12 U 96/25 Kein Ausschluss der Geschäftsführung ohne Auftrag durch § 241 a BGB	356
Baurecht	
OLG Naumburg, Beschluss vom 21. April 2026 – 2 U 78/25 Verjährung von Mangel- und Mangelfolgeschäden (Ls.)	357
Vergaberecht	
OLG Naumburg, Beschluss vom 23. Dezember 2025 – 6 Verg 4/25 Voraussetzungen der Anordnung der Verlängerung der aufschiebenden Wirkung des Nachprüfungsantrags (Ls.)	357
Familienrecht	
KG Berlin, Beschluss vom 18. Mai 2026 – 16 WF 61/26 Aufhebung und Zurückverweisung im vereinfachten Unterhaltsverfahren bei fehlerhafter Zustellung	357
Zivilprozessrecht	
KG Berlin, Beschluss vom 17. Juni 2026 – 10 W 38/26 Keine Beschwerde gegen die Ablehnung der Berichtigung des Sitzungsprotokolls	359
OLG Brandenburg, Beschluss vom 18. Juni 2026 – 13 U 5/25 Keine Auslegung eines Anerkenntnisses gegen seinen Wortlaut	359
Kostenrecht	
OVG Bautzen, Beschluss vom 10. Juni 2026 – 2 B 41/26 Streitwertfestsetzung im Konkurrentenstreitverfahren bezüglich eines gleichwertigen Statusamts	360

Strafrecht

OLG Naumburg, Beschluss vom 8. Dezember 2025 – 1 ORs 142/ 25

Voraussetzungen einer Bestrafung wegen vorsätzlicher Trunkenheit im Verkehr (Ls.) 360

Strafprozessrecht

BGH, Urteil vom 12. März 2026 – IX ZR 18/25

Anfechtbarkeit der Bezahlung geleisteter Geldauflagen
Anmerkung Klose 360

OLG Naumburg, Beschluss vom 13. Januar 2026 – 1 Ws 415/25

Voraussetzungen der Anordnung von Beschränkungen und Überwachungsanordnungen (Ls.) 364

Straßenverkehrsrecht

OLG Naumburg, Urteil vom 24. April 2026 – 2 U 39/25

Gebot der Rücksichtnahme gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern auch auf Forststraßen 364

Arbeitsrecht

LAG Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 25. März 2026 – 5 GLa 6/25

Keine einstweilige Verfügung gegen Versetzung wegen innerbetrieblicher Konflikte (Ls.) 366

Sozialrecht

LSG Sachsen, Beschluss vom 2. Juni 2026 – L 1 SF 8/26

Voraussetzungen der Entbindung ehrenamtlicher Richter aus dem Kreis der Arbeitgeber 366

LSG Sachsen, Beschluss vom 16. Juni 2026 – L 3 AS 268/26 B

Unzulässige Beschwerde gegen die Verwerfung einer Gegenvorstellung 367

Steuerrecht

FG Sachsen-Anhalt, Urteil vom 16. April 2026 – 5 K 335/25

Vorrang des Kindergeldanspruchs der Kindesmutter 368

REZENSIONEN

Buchmann / Kroschwald [Hrsg.]:

Das neue Schuldrecht. Widerrufsbutton – Verbraucherdarlehen – Finanzdienstleistungen – Recht auf Reparatur – Sanktionen (*Jens Pape*) 370

Rolf Schlünder / Renate Perleberg-Kölbel:

Das familiengerichtliche Verfahren (*Gerhard Christl*) 371

Brand:

SGB III Sozialgesetzbuch Arbeitsförderung (*Martin Stöhr*) 372
